

# Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) der KV Nordrhein fasste am 3. Juni 2016 folgende Beschlüsse:

## Ärztliches Hilfswerk läuft weiter

§ 7 der Ordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Durchführung von Fürsorgemaßnahmen wird wie folgt gefasst: „Diese Ordnung

hat zunächst Gültigkeit bis zum 31.12.2022.“

Antrag: Ausschuss Ärztliches Hilfswerk

## Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs

Auf Antrag des Hauptausschusses beschloss die VV, den Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zu ändern. Die wesentlichen Änderungen: Fachärzte für Chirurgie, Kinderchirurgie, Plastische Chirurgie, Herz- und Neurochirurgie und Gefäßchirurgie sowie Fachärzte für Orthopädie erhalten ab dem 3. Quartal 2016 ein leistungsfallbezogenes qualifikationsgebundenes Zusatzvolumen (QZV) für die teilradiologischen Leistungen anstelle der bisherigen behandlungsfallbezogenen Regelung. Fachärzte für Chirurgie, Kin-

derchirurgie, Plastische Chirurgie, Herz- und Neurochirurgie und Gefäßchirurgie sowie Fachärzte für Orthopädie erhalten künftig ein leistungsfallbezogenes qualifikationsgebundenes Zusatzvolumen (QZV) für die teilradiologischen Leistungen anstelle der bisherigen behandlungsfallbezogenen Regelung.

Der HVM wird in der Juli-Ausgabe des Rheinischen Ärzteblattes amtlich bekannt gegeben. Sie finden ihn auch im Internet-Angebot der KV Nordrhein unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de)



## QZV Teilradiologie für Orthopäden und Chirurgen geändert

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein hat am 3. Juni 2016 beschlossen den Honorarverteilungsmaßstab zu ändern. Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Umstellung des qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV) Teilradiologie bei Fachärzten für Chirurgie, Kinderchirurgie, Plastische Chirurgie, Herz- und Neurochirurgie und Gefäßchirurgie sowie Fachärzten für Orthopädie. Um den QZV-Fallwert zu ermitteln, hat die KV Nordrhein bislang die jeweilige, individu-

elle Fallzahl des Regelleistungsvolumen (RLV) des Arztes zugrunde gelegt. Ab dem 3. Quartal 2016 dient als Basis bei den genannten Fachgruppen der Leistungsfall. Das heißt, Orthopäden und Chirurgen erhalten nicht mehr ein Gesamtbudget für alle RLV-Fälle, sondern für jeden behandelten Patienten einen festen Fallwert. Umso mehr Patienten eine orthopädische oder chirurgische Praxis teilradiologisch untersucht, desto höher fällt das Budget aus.

Arztgruppe	QZV-Fallwert Teilradiologie
Fachärzten für Chirurgie, Kinderchirurgie, Plastische Chirurgie, Herz- und Neurochirurgie und Gefäßchirurgie	12,01 Euro
Fachärzten für Orthopädie	12,02 Euro